Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 16. März 2011 - Nr. 3/2011 - 8. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

Amtlicher Teil

Inhaltsverzeichnis * Beschluss-Nr.: 08-02/11 Änderung der Planungsvereinbarung mit der DB Projektbau GmbH bezüglich der Planung der Zugänge zum Tunnel am S-Bahnhof Zeuthen Seite 1 Beschluss-Nr.: H 09-02/11 -Auftragsvergabe zur Installation je einer Haus-Brandmelde-Anlage in den Häusern der Kita Miersdorf, Dorfstraße 4 und 23 Seite 1 Beschluss-Nr.: H 10-03/11 -Auftragsvergabe der Elektroarbeiten für die Verdunklungsanlage der Sport- und Mehrzweckhalle der Musikbetonten Gesamtschule "Paul Dessau" Seite 1 * Beschluss-Nr.: H 11-03/11 -Abschluss eines Erschließungsvertrages Seite 1 * Beschluss-Nr.: H 12-03/11 -Auftragsvergabe für Tischlerarbeiten Holzfenster und Außentüren bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen, 4. Bauabschnitt Seite 2 * Beschluss-Nr.: H 13-03/11 -Auftragsvergabe für Tischlerarbeiten Innentüren bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen, 4. Bauabschnitt Seite 2 * Beschluss-Nr.: 14-03/11 Auftragsvergabe für die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Fachräume bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen, 4. Bauabschnitt Seite 2 Beschluss-Nr.: 15-03/11 Prüfung einer Ausnahmeregelung ("Münchner Verfahren") für den Geradeausflug im Abflugverfahren Richtung Ost auf dem zukünftigen Flughafen BBI-Schönefeld Seite 2 Genehmigung einer Eilentscheidung zur Schaffung einer Vollzeitstelle in der Finanzverwaltung * Beschluss-Nr.: 16-03/11 * 1.Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Goethestr. 37 / Ecke Forstweg Seite 2 Grundstücksausschreibungen Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen

BESCHLÜSSE-öffentlich

Beschluss-Nr.: 08-02/11Beschluss-Tag: 09.03.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

Änderung der Planungsvereinbarung mit der DB Projektbau GmbH bezüglich der Planung der Zugän-

ge zum Tunnel am S-Bahnhof Zeuthen

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, die

Planungsvereinbarung mit der DB Projektbau GmbH zu ändern. Für die Errichtung der Zugänge zum Bahnhofstunnel wird nach Prüfung und Wertung der Alternativlösungen die Variante D, Errichtung von Treppen mit Steilrampe und Aufzug an der West- und Ostseite, als städtebaulich und funktionell günstigste Variante zur Erreichung einer durchgängigen Barriere-

freiheit beschlossen.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung

waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Siegel-

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung sowie die Ersatzbekanntmachung der Anlage zur Beschlussvorlage 08-02/11 Änderung der Planungsvereinbarung mit der DB Projektbau GmbH bezüglich der Planung der Zugänge zum Tunnel am S-Bahnhof Zeuthen an.

Zeuthen, den 09.03.2011

Burgschweiger Bürgermeisterin

ERSATZBEKANNTMACHUNG

In die Beschlussvorlage 08-02/11 mit ihren Anlagen zur Änderung der Planungsvereinbarung mit der DB Projektbau GmbH bezüglich der Planung der Zugänge zum Tunnel am S-Bahnhof Zeuthen, kann jeder zu den öffentlichen Sprechzeiten in der Gemeinde Zeuthen, (dienstags

von 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00-12:00 und 13:00-17:00 Uhr) im Rathaus Schillerstraße 1, Amt für Ortsentwicklung, Einsicht nehmen.

Zeuthen, den 09.03.2011

Burgschweiger Bürgermeisterin

- Siegel –

BESCHLÜSSE-nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: H 09-02/11 Beschluss-Tag: 24.02.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Ordnungs- und Wohnungsamt

Auftragsvergabe zur Installation je einer Haus-Brandmelde-Anlage in den Häusern der Kita Miersdorf,

Dorfstraße 4 und 23

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt

den Auftrag für die Installation einer Hausalarmanlage in der Dorfstraße 4 und der Dorfstraße 23 an das Unternehmen GEMTEC GmbH zu vergeben.

Beschluss-Nr.: H 10-03/11 Beschluss-Tag: 09.03.2011

Beschluss:

Einreicher: Bürgermeisterin, Ordnungs- und Wohnungsamt

Auftragsvergabe der Elektroarbeiten für die Verdunklungsanlage der Sport- und Mehrzweckhalle der Musikbetonten Gesamtschule "Paul Dessau" Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt,

den Auftrag der Elektroarbeiten für die Verdunklungsanlage der Sport- und Mehrzweckhalle der Musikbetonten Gesamtschule "Paul Dessau" an die Firma Gebäude System Technik Berlin, Schulzendorfer Stra-

ße 11, 12529 Schönefeld zu vergeben.

Beschluss-Nr.: H 11-03/11 Beschluss-Tag: 09.03.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

Abschluss eines Erschließungsvertrages

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen

beschließt, mit der Euroco Haus Bau GmbH einen

Erschließungsvertrag über den Bau eines Gehweges zwischen Schulzendorfer Straße und Sportplatz abzuschließen, nachdem der entsprechende Haushaltsansatz per Gemeindevertreter-Beschluss in Kraft gesetzt wurde. Die Gemeinde wird die Gesamtkosten des Weges erstatten.

Beschluss-Nr.: H 12-03/11 Beschluss-Tag: 09.03.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

Auftragsvergabe für Tischlerarbeiten Holzfenster und Außentüren bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen, 4. Bauabschnitt

bau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen zu

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt der Firma Maler CaD eG, Woltersdorf den Auftrag für Holzfenster und Außentüren bei dem Erweiterungs-

erteilen

Beschluss-Nr.: H 13-03/11 Beschluss-Tag: 09.03.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

Auftragsvergabe für Tischlerarbeiten Innentüren bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamt-

schule in Zeuthen, 4. Bauabschnitt

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt

der Firma Bartz & Schinz GbR, Tangerhütte den Auftrag für Innentüren bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen zu erteilen

Beschluss-Nr.: 14-03/11Beschluss-Tag: 09.03.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

Auftragsvergabe für die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Fachräume bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen, 4. Bauab-

schnitt

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen be-

schließt dem Hohenloher Spezialmöbelwerk den Auftrag für die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Fachräume bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen zu erteilen.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung

waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 15-03/11Beschluss-Tag: 09.03.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Allgemeine Verwaltung

Prüfung einer Ausnahmeregelung ("Münchner Verfahren") für den Geradeausflug im Abflugverfahren Richtung Ost auf dem zukünftigen Flughafen BBI-

Schönefeld

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt die Bür-

germeisterin, sich in der Fluglärmkommission für die Prüfung einer Ausnahmeregelung für den Geradeausflug ("Münchner Verfahren") im Abflugverfahren Richtung Ost auf dem zukünftigen Flughafen BBI-

Schönefeld einzusetzen.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung

waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 16-03/11Beschluss-Tag: 09.03.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Allgemeine Verwaltung

Genehmigung einer Eilentscheidung zur Schaffung

einer Vollzeitstelle in der Finanzverwaltung

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen genehmigt die Eil-

entscheidung der Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeisterin zum Stellenplan 2011

vom 24.02.2011 zur Schaffung einer Vollzeitstelle in

der Finanzverwaltung.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung

waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Zeuthen

1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Goethestr. 37 / Ecke Forstweg"

Hier: Beschluss der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Goethestr. 37 / Ecke Forstweg" als Satzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen hat auf ihrer Sitzung am 09.02.2011 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Goethestr. 37/Ecke Forstweg" in der Fassung 31.12.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung des Bebauungsplanes gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes betrifft die Grundstücke Goethestr. 37 und 37a/Ecke Forstweg. Das Planungsgebiet wird im Norden durch das Grundstück Goethestr. 36 begrenzt, im Osten durch die Goethestraße, im Süden durch den Forstweg und im Westen durch den Spitzbubenweg. Die 1. Änderung dieses Vohabenbezogenen Bebauungsplanes wurde gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches sowie Fehler nach § 214 Abs. 2a Baugesetzbuch gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zeuthen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle des Eintretens der in den §§ 39 - 42 des Baugesetzbuches bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung gemäß § 44 Abs. 4 des Baugesetzbuches wird hingewiesen.

Die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Goethestr. 37 / Ecke Forstweg" kann einschließlich Begründung ab sofort im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen während der Dienstzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Goethestr. 37 / Ecke Forstweg" wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Zeuthen, 11.02.2011

Burgschweiger Bürgermeisterin - Siegel -

GRUNDSTÜCKSAUSSCHREIBUNGEN

Die Gemeinde Zeuthen veräußert folgende Grundstücke:

1) Maxim-Gorki-Str. 9 c

Größe: 500 m²; Mindestgebot: 43.000,- €
Das Grundstück ist unbebaut und gemäß den Festsetzungen des dem Bebauungsplanes "Siedlung Maxim-Gorki-Straße" bebaubar. So ist nur ein Wohngebäude mit einem Vollgeschoss und Flachdach zulässig.

2) Straße am Hochwald 13

Größe: 891 m², Mindestgebot. 54.000,- € Das Grundstück ist mit einem abrissreifen Bungalow bebaut und gemäß § 34 BauGB bebaubar.

3) Mozartstr. 16

Größe. 804 m²; Mindestgebot: 95.000,- €
Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus für 5 Mietparteien bebaut. 2 Wohnungen stehen leer. Die Ausstattung der Wohnungen ist sehr einfach (Kohleöfen, WC auf dem Treppenpodest). Es besteht Modernisierungsbedarf.

Angebote können schriftlich bis **spätestens zum 14.04.2011** in einem verschlossenen Umschlag an die Gemeinde Zeuthen, z. Hd. Frau Krautz –persönlich-, Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen, gerichtet werden.

Die Gemeinde Zeuthen ist nicht verpflichtet einem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen VOL/VOB unterliegt.

Bei Rückfragen können Sie sich gern an Frau Krautz wenden, Tel.: 033762 / 753566 oder krautz@zeuthen.de.

Schünecke Stellv.Ltr. Amt für Ortsentwicklung

Ende des amtlichen Teils

Impressum

"Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift "Am Zeuthener See" lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich. *Auflage:* 6000

- Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: (030) 2809 93 45
- Satz und Layout: Büro Plettner
 Pirschgang 6, 15711 Königs Wusterhausen
 Tel.: (03375) 29 59 54, Fax: (03375) 29 59 55
- verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

INFORMATIONEN der Gemeindeverwaltung

Klares Mandat für den Geradeausflug - zukünftige Flugrouten über Zeuthen weiter unklar

In ihrer letzten Sitzung am 09. März 2011 hat sich die Gemeindevertretung einstimmig für den Geradeausflug im Abflugverfahren Richtung Ost auf dem zukünftigen Flughafen BBI Schönefeld ausgesprochen. Diese Variante entspricht im Wesentlichen den im Planfeststellungsbeschluss vom 13.08.2004 prognostizierten Flugrouten. Für mich als Bürgermeisterin von Zeuthen stehen von Anfang an meiner Bemühungen die Wahrung Vertrauensschutzes und damit der Geradeausflug im Vordergrund. Das war und ist der Schwerpunkt meiner Aktivitäten. Ich stehe jedoch auch



dafür, dass Alternativen zu den im Planfeststellungsbeschluss kommunizierten Routen möglich sind, so lange hierdurch nicht andere Menschen betroffen werden. Die sogenannte 90Grad-Kurve (Südabflug über dem Autobahnkorridor) wurde in der Fluglärmkommission in verschiedenen Varianten diskutiert. In der aktuell vorgestellten Variante kann ein direkter Überflug neu betroffener Bürger auch in Miersdorf nicht ausgeschlossen werden. Damit sehe ich in dieser Version keine Akzeptanz für die 90Grad-Kurve und werde mich gegen diesen Vorschlag aussprechen.

Für uns Zeuthener ist es wichtig, dass wir weiterhin aktiv bleiben und unsere Position öffentlichkeitswirksam kundtun. Beteiligen Sie sich an den Veranstaltungen und unterstützen Sie mit mir gemeinsam die Arbeit des Bürgervereins "Leben in Zeuthen" (BLiZ). Auch Ihre Teilnahme

Ihre Bürgermeisterin Beate Burgschweiger

Zeuthen, den 10.03.2011

Nochmalige Information zum Umwelttag am 16.04.2011

In der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

Zum 9. Mal führen wir in diesem Jahr unseren Umwelttag durch. Am 16.04.2011 bitten wir Sie dafür um Ihre tatkräftige Unterstützung. Von 9.00 bis 12.00 Uhr wird gemeinsam gesammelt, was nicht in 5 die Natur gehört.

Waldgebiete/ Bereiche

- an der Nordschranke, Treffpunkt: an der Nordschranke/ östliche Seite
- am Kienpfuhl Treffpunkt: Teltower Straße/ Ecke Mainzer Straße
- Am Höllengrund/Pulverberg -Naturschutzgebiet Treffpunkt: Ende des Morellen- Bürgermeisterin

- weges/ Eingang
- Waldgebiet Schmöckwitzer Straße/ Am Heideberg Treffpunkt: vor dem ehemaligen Postgelände
- Waldgebiet Hankelweg Treffpunkt: Hankelweg/ Elbestraße

Bitte sorgen Sie selbst für festes Schuhwerk, entsprechende Kleidung und Schutzhandschuhe sowie eventuell für hilfreiche Arbeitswie Schubkarre, Sammelstöcke oder ähnliches. Wir wünschen allen fleißigen Helfern viel Erfolg.

Burgschweiger



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wir haben zum Thema Fluglärm, dank Ihrer Hilfe, auf vielen Ebenen große Aufmerksamkeit für die Belange Zeuthens erzielt. Dennoch gibt es noch keine verlässlichen Ergebnisse.

Der eine oder andere wird vielleicht sagen: "Fluglärm, Fluglärm, wir haben ja auch noch andere Sorgen." Damit haben sie Recht. Es gibt auch viele andere Dinge, die in Zeuthen angegangen werden müssen. Aber genau jetzt, in diesen Monaten, werden die Weichen dafür gestellt, ob unser Ort in Zukunft Tag und Nacht von startenden Flugzeugen überflogen werden wird, oder nicht. Wir versichern Ihnen, das ist für Jahrzehnte die wichtigste Entscheidung für unser Zeuthen.

Manche sagen auch: "So schlimm ist das doch gar nicht, wir werden ja jetzt schon überflogen und wissen wie das ist." Wir müssen Ihnen aber leider sagen: Die Flugzeuge, die Sie derzeit hören, befinden sich im Landeanflug und wollen noch bis Tegel. In Zukunft geht es um viel mehr Flugzeuge und es geht um Starts in nur wenigen Kilometern Entfernung. Das ist ein großer Unterschied!

Deshalb müssen wir uns mit aller Kraft wehren! Gerade in diesen Monaten müssen wir Zeuthener zeigen, dass wir das nicht wollen. Wir müssen den Verantwortlichen klar machen, dass wir uns nicht verschaukeln lassen. Ein Planfeststellungsbeschluss ist dazu da, um Rechtssicherheit zu schaffen – und zwar nicht nur für den Flughafenbetreiber, sondern auch für die Bürger!

Darum planen wir jetzt unsere

Zeuthener Lärmparade, am Samstag, den 16. April nachmittags

(Uhrzeit wird noch bekannt gegeben),

mit Reden prominenter Politiker und anschließendem geselligen Beisammensein mit Imbiss und Getränken.

Am Abend zuvor planen wir einen Autokorso durch Zeuthen. Wir wollen wieder mit Lautsprecheranlagen Fluglärm simulieren, damit allen vor Ohren geführt wird, wogegen wir uns wehren müssen.

Wir freuen uns über die Teilnahme unserer Bürgermeisterin, Beate Burgschweiger.

Mit freundlichen Grüßen Martin Henkel (Zeuthen gegen Fluglärm) zum 90. Geburtstag

zum 95. Geburtstag

zum 91. Geburtstag

zum 94. Geburtstag

zum 88. Geburtstag

zum 82. Geburtstag

zum 89. Geburtstag

zum 81. Geburtstag

zum 90. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 94. Geburtstag

zum 85. Geburtstag

zum 82. Geburtstag

zum 90. Geburtstag

zum 82. Geburtstag

zum 81. Geburtstag

zum 84. Geburtstag

Die Bürgermeisterin gratuliert im März '11

Herr Harry Adam Frau Katharina Alber Frau Betty Bastian Frau Gertrud Becker Frau Marianne Blaimer

Frau Hildegard Bogatzky

Frau Stanislava Brunner Herr Harry Cieplik

Frau Gertrud Dinter Frau Ruth Drieschner Frau Emilie Elstner

Frau Ursula Errath

Herr Friedrich Faustmann

Frau Waltraut Firkus Herr Bernd Fischer

Frau Renate Ginter

Frau Siegrid Gornig Herr Dr. Wolfgang Haeder

Frau Adelheid Henke

Herr Kurt Hödel Frau Margarete Hollmick

Frau Käte Irmer Frau Gertrud Jänicke

Herr Heinz Kaßnitz

Herr Werner Kopsch

Frau Ursula Kraft Frau Dr. Margot Krecker

Herr Dr. Werner Kreitel

Frau Eva-Maria Kröber Frau Evi Kubsdela

Herr Rudi Kubsdela

Frau Herta Kühne Frau Waltraud Lamorlette

Frau Gertrud Lasar

Frau Edeltraud Lichtblau

Frau Henriette Lobecke Frau Anneliese Maiwald

Frau Katharine Mandel

Frau Marianne Mende

Frau Marga Menzer Frau Hildegard Möhring

Herr Lothar Mühling

Frau Hertha Müller

Frau Waltraud Müller

Frau Vera Neumann Frau Susanna Nischan

Herr Joachim Nischwitz

Frau Erika Plontasch

Frau Ruth Radschitzky

Frau Hanna Lore Remus

Herr Johannes Rößner

Frau Ilse Ruff Frau Margot Schmidt

Frau Erna Schön

Frau Ingeborg Schulz

Frau Martha Schulz

Herr Harry Schulze Herr Hans-Joachim Siegert

Frau Ilse Speiler

Herr Heinz Steinke

Herr Joachim Stoff

Frau Magdalena Tobias

Herr Gerhard Treptow

Frau Elisabeth Voigt

Frau Lucie Vollrath

Herr Horst Weber

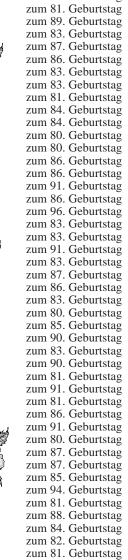
Herr Erich Wecke

Herr Hans-Joachim Weider

Frau Ilse Weigl

Herr Kurt Will

Herr Herbert Wollmann



zum 88. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 85. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 89. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 83. Geburtstag

zum 86. Geburtstag

zum 89. Geburtstag und wünscht allen Geburtstagskindern Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sollte eine Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht erwünscht sein, benachrichtigen Sie bitte die Gemeinde Zeuthen, Amtsblattredaktion, Frau Löffler unter Telefon 033762 753 514.

Amt für Ortsentwicklung

Bürgerinformation zu Baumaßnahmen auf dem Friedhof Miersdorf

Erneuerung der Gehwege auf dem Friedhof Miersdorf

Mit Abschluss der Bauarbeiten im Bereich der Feierhalle, endet vermutlich im April dieses Jahres der dritte Bauabschnitt "Wegegestaltung auf dem Friedhof in Miersdorf". Nachdem im ersten

Durch diese Maßnahme kann nun eine sichere und wetterunabhängige Nutzung der Hauptwege zur Feierhalle gewährleisten werden.

Parallel dazu war es



Neuer Gehweg fertiggestellt

Pflasterfläche an der Trauerhalle

Bauabschnitt der Zugangsweg mit einer Wassergebundenen Wegedecke ausgestattet wurde, konnten im zweiten Bauabschnitt der Hauptweg sowie ein Teilbereich entlang der Feierhalle neu gepflastert wer-

Verkehrssicherheitsgründen notwendig, im Februar mehrere Kiefern zu fällen.

H.Schünecke Amt für Ortsentwicklung

Information zu Anfragen wegen der Geruchsbelästigung am Flutgraben

In den vergangenen Wochen haben uns Anfragen bzw. Hinweise von Anwohnern des Flutgrabens erreicht, weil sie im Bereich des Flutgrabens merkwürdige Gerüche bemerkt hatten. Hierzu erhielten wir im Umweltamt die Auskunft dass der Geruch durch Enteisungsmittel hervorgerufen wird. Das sind organische Stoffe, die einen sehr spezifischen Geruch verströmen.

Flächenenteisungsmittel werden im Winter auf Flughäfen eingesetzt, um die Verkehrsflächen eisfrei zu halten. Das Niederschlagswasser von den Verkehrsflächen des Flughafens Schönefeld gelangt, nachdem es diverse Reinigungsstufen durchlaufen hat, über den Vorfluter in den Flutgraben. Die als Flächenenteisungsmittel verwendeten Mischungen sind geprüft, für diese Zwecke zugelassen und sehr gut biologisch abbaubar.

Bedingt durch den strengen Winter ist in diesem Winter der Einsatz von Flächenenteisungsmitteln über einen längeren Zeitraum erfolgt. Außerdem musste wegen einer technischen Störung in der Steuerung der Vorreinigungsstufe zeitweilig auf manuelle Steuerung für den Durchlauf der Reinigungsstufen umgestellt werden. So kam es, dass Reste der Flächenenteisungsmittel bis nach Zeuthen gelangten und für den Geruch nach Zwiebelsuppe oder Sauerkraut verantwortlich sind. Das Umweltamt war vom Flughafen über die zeitweilig erforderliche manuelle Steuerung der Vorreinigungsstufe informiert. Die Wasserqualität des Flutgrabens wird wegen des mit den Bauarbeiten für den BBI verbundenen Zwischenbetriebszustandes in Schönefeld regelmäßig während der Winterperiode durch das Umweltamt kontrolliert.

Die deutlich bessere Qualität des Selchower Flutgrabens in den zurückliegenden Jahren im Vergleich zu früher hat andere Ursachen. Während der Baumaßnahmen in Schönefeld wurde im Rahmen der für den Tunnelbau erforderlichen Grundwasserhaltung über längere Zeiträume Grundwasser in den

Flutgraben abgeleitet. Dies erfolgt jetzt nicht mehr, so dass das Wasser des Flutgrabens wieder seine ursprüngliche Qualität aufweist. Diese ist letztlich auch Ergebnis der verschiedenen Siedlungseinflüsse, die im Verlauf des Grabens zu Laub- und anderen Stoffein-

trägen (z.B. Straßenentwässerung)

Ansprechpartner zu diesen Fragen ist die Untere Wasserbehörde im Umweltamt des Landkreises Dahme-Spreewald.

H. Schünecke Amt für Ortsentwicklung

Verkehrssituation am Seniorenstift in der Fontaneallee Gemeinde Zeuthen

Seit längerer Zeit wird die Verkehrssicherheit am Seniorenstift in der Fontaneallee diskutiert. Anlass war ein Unfall einer Heimbewohnerin im Herbst 2010. Schwerpunkt der Diskussion ist, durch einen Zebrastreifen oder einen ampelgeregelten Übergang die Straßenüberquerung zur Haltestelle der Buslinie 738 in Richtung Wildau zu erleichtern.

Als Durchschnittsgeschwindigkeit wurde im Messzeitraum ein Wert von 38 km/h ermittelt. Ein durchaus akzeptabler Wert, der nach der Auswertung der Diagramme in der Zeit von 07 Uhr bis 20 Uhr auch gefahren wird. In den Nachtstunden wird schneller gefahren. Dadurch beläuft sich der V 85 (85% der Fahrzeugführer fahren langsamer oder maximal diese



Fontaneallee L401 am Seniorenstift

Da die Fontaneallee als Ortsdurchfahrt Bestandteil der Landesstraße L 401 ist, wandten wir uns mit dieser Frage an das zuständige Straßenverkehrsamt. Von diesem wurden in der Zeit vom 05.01. bis 11.01.2011 Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen durchgeführt. Diese Erhebungen sind erforderlich, um den verkehrsrechtlichen Handlungsbedarf abzuwägen. Das Ergebnis sieht wie folgt aus:

Die DTV (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) beläuft sich auf ca. 5.250 Fahrzeuge. Der Anteil von LKW über 2,8 t beträgt 5%. Für eine Landesstraße ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen. So ist zum Beispiel die K 6160 in Wildau fast 3mal so hoch belastet.

Geschwindigkeit V 85) auch auf 46 km/h.

Die mit der Zählung erhobenen Daten ergeben aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keinen Handlungsbedarf. Die Straße ist grundhaft neu ausgebaut und erfüllt baulich alle Bedingungen für eine sichere verkehrliche Inanspruchnahme. Verkehrsrechtlich ist die Höchstgeschwindigkeit für den Fahrverkehr im Bereich des Seniorenstiftes auf 30 km/h abgesenkt.

Die Notwendigkeit, hier einen Fußgängerüberweg oder eine Lichtsignalanlage einzurichten, konnte aus straßenverkehrstechnischer Sicht nicht belegt werden. Außerdem sind die nach StVO vorgeschriebenen Voraussetzungen nicht gegeben. Die Anordnung

eines FGÜ setzt voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt vorhanden sein muss. Gebündelt bedeutet, dass 50 bis 100 Fußgänger in der Stunde die Straße queren müssten. Dieser Wert wird nicht erreicht.

Die Buslinie 738 der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme Spreewald mbH (RVS) verkehrt hier von Montag bis Freitag täglich jeweils 10-mal in Richtung S-Bahnhof Wildau bzw. zum A 10 Center. Durch den RVS wurden mit dem rechnergestützten Betriebsleitsystem für den Zeitraum vom 12.12.2010 bis zum 20.02.2011 an dem gegenüber dem Seniorenstift gelegenen Bushaltepunkt 12 Fahrgastwechsel bei insgesamt etwa 400 durchgeführten Fahrten gezählt. Auch besteht aus Sicht des RVS kein erhöhtes Risiko für die Fahrgäste an diesem Haltepunkt.

Aufgrund der ermittelten Fahrgastzahlen und der Ergebnisse der Verkehrszählung sieht das Straßenverkehrsamt zurzeit keinen verkehrsrechtlichen Handlungsbedarf

H. Fricke Amt für Ortsentwicklung

Zum Sachstand 4. Bauabschnitt

Musikbetonte Gesamtschule "Paul Dessau"

Der frühe Wintereinbruch sowie unbekannter Leitungsbestand in der Baugrube haben den Zeitplan für den Neubau des Schulgebäudes mit Fachkabinetten der Gesamtschule Paul Dessau gehörig durcheinandergebracht. Die beauftragten Baufirmen nutzen jeden Tag, an dem die Witterung Beton- und Maurerarbeiten zulässt.

Der Keller und das erste Geschoss stehen. Sobald die Temperaturen wieder im Plusbereich liegen, werden die Decke über dem Erdgeschoss und das Obergeschoss

fertiggestellt. Daher wird weiterhin das Ziel verfolgt, das Gebäude mit dem Beginn des Schuljahres 2011/ 2012 in Betrieb zu nehmen.

Neubau an der Musikbetonten Gesamtschule- Keller und erstes Geschoss stehen

Das Land Brandenburg hat der Gemeinde weitere Fördermittel in Aussicht gestellt. Ein entsprechender Antrag wurde umgehend vorbereitet und eingereicht.

S. Lange Amt für Ortsentwicklung



Erweiterungsbau an der musikbetonten Gesamtschule "Paul Dessau"

Die nächste Ausgabe

"AM ZEUTHENER SEE"

erscheint am:

04.05.2011

Redaktionsschluss ist am: 13.04.2011

Bauvorhaben Straßenausbau Forstweg / Forstallee



Forstallee an der Grundschule am Wald

In der Dezember-Ausgabe hatten wir eine Mitteilung zum Bauvorhaben Straßenausbau Forstweg / Forstallee 1. Bauabschnitt veröffentlicht, in der ein erster Ausblick auf die für dieses Jahr geplanten Baumaßnahmen im Bereich Forstweg / Forstallee gegeben wurde. Im Mittelpunkt dieser Veröffentlichung standen die vorab erforderlichen Überlegungen, wie die verschiedenen Einzelmaßnahmen so aufeinander abgestimmt durchgeführt werden können, dass während der Bauzeit der Schulbetrieb und auch der Busverkehr zur Schule gesichert sind. Dementsprechend wurde die gesamte Baumaßnahme in Teilabschnitte gegliedert, so dass immer ein sicherer Schulweg gewährleistet ist und die für die Beförderung der Schüler wichtigen Busse die Schule erreichen.

Grundsätzlich wird jeweils nur halbseitig gebaut. Der Busverkehr wird im Einrichtungsverkehr in West-Ost-Richtung aufrechterhalten. In Ausnahmefällen können kurzzeitige Sperrungen erforderlich werden. Die Feuerwehrzufahrt zur Schule ist auch in den Ferien und an Wochenende befahrbar zu halten. Es wird immer ein Gehweg voll verfügbar sein. Im Bereich der Ebereschenallee wird zwecks Schulwegsicherung zeitweilig eine Lichtsignalanlage installiert, um den Wechsel zwischen der Nord- und der Südseite zu erleichtern.

Nach derzeitigem Planungsstand gliedert sich der Bauablauf wie folgt:

1. Teilabschnitt: Forstallee Nr. 1, Kienpfuhl - Regenwasserkanal /

Sedimentationsschacht

Bauzeit Nov. 2010 - Jan. 2011, witterungsabhängig;

2. Teilabschnitt: Forstweg PKW - Stellflächen geschottert,

südl. Geh- / Radweg wegen Schulwegsicherung

fertigstellen

bis Anfang April 2011 je nach Witterung

3. Teilabschnitt A: Forstweg Ersatz der alten Trinkwasserleitung im

nördlichen Gehwegbereich durch

eine neue - Maßnahme der DNWAB, vor Erneuerung des Gehweges abzuschließen Bauzeit ab Mitte März / Anfang April je nach Witterung

3. Teilabschnitt B: Forstallee, Regenkanal, Straße

4. Teilabschnitt: Regenwasserkanal Kreuzungsbereich Birkenallee

und gegenüberliegende Feuerwehrzufahrt zur Schule, in den Osterferien oder ein verlängertes Wo-

chenende.

Dauer vermutlich 3-4 Tage

5. Teilabschnitt: Forstweg, Regenwasserkanal und Straße, Fertig-

stellung Pkw-Stellflächen

bis Mitte Juni

6. Teilabschnitt: Kreuzungsbereich Birkenallee, Feuerwehrzufahrt

Mitte Juli bis Mitte August (13.08.2011)



Blick auf den Kreuzungsbereich Forstweg

Die Nutzungsübergabe ist für den Beginn des neuen Schuljahres geplant.

Mit dem Straßenausbau Forstweg / Forstallee erhält eine der wichtigen Haupterschließungsstraßen im Verkehrsnetz der Gemeinde Zeuthen einen funktionsgerechten Ausbau. Die Baumaßnahme wird durch das Land Brandenburg gefördert. Es gibt zwei finanzielle Zuwendungen: eine für den baulichen Teil der Schulwegsicherung und eine für die Fahrbahn. Für die mit den Baumaßnahmen verbundenen Erschwernisse im Bereich Forstweg / Forstallee bitten wir bereits jetzt alle davon betroffenen Bürger um Verständnis.

H. Fricke

Amt für Ortsentwicklung

Ordnungsamt informiert

Lösungen bei der Eindämmung wachsender Katzenpopulationen

Für viele Katzen im Gemeindegebiet fühlt sich keiner voll verantwortlich: es wird zwar gefüttert und sich an den Besuchen des Tieres erfreut, aber vorausschauend das Thema Vermehrung in Angriff zu nehmen, dafür reicht oft die Tierliebe nicht. Gerade für die nur in den schönen Monaten des Jahres aktiven Wochenendbesucher und Gartenfreunde gilt diese einseitige Zuneigung noch viel zu häufig.

Der Wunsch des Menschen im Frühjahr Streuner zu "retten" entsteht regelmäßig jedes Jahr wieder. Diese Vierbeiner sollen durch die menschliche Zuwendung zu anhänglichen Kuschelhauskatzen werden, die sich nach Bedarf im Herbst aber zurück zu Wildkatzen entwickeln, die keinerlei Verpflichtungen für die Gartenfreunde bringen. Nicht einmal durch Wunder kann das von der Natur erfüllt werden.

Wer ein Tier mit Futter und Zuneigung an sich bindet, hat gleichzeitig auch die damit verbundenen Verpflichtungen erworben. Hierzu gehört in erster Linie die Kontrolle und Eindämmung der "tierischen" Vermehrung. In vielen Fällen wird erst reagiert, wenn der Nachwuchs da und das Problem "ersichtlich" ist. Zumal es in der nächsten Vermehrungsperiode zu einer Potenzierung der Katzenanzahl kommen wird.

Ein Katzenpaar kann im Laufe

von 10 Jahren mehr als 80 Millionen Nachkommen erzeugen.

Dieses zuerkennen und das daraus folgende, notwendige Handeln ist schnell erforderlich!

Die einfachste Lösung ist die Kastration der vorhandenen Tiere.

Katzennachwuchs zu töten, ist laut Tierschutzgesetz eine Straftat und wird mehr und mehr angezeigt und auch geahndet!

Fangen Sie bei Ihrer Katze an. Lassen Sie Ihr Tier, sobald es geschlechtsreif wird, kastrieren und kennzeichnen. Ein solcher Mikrochip-Transponder, der in einem Zentralregister registriert wird (TASSO – kostenlos) hilft auch bei Verlust, ihr Tier schnell wieder seinem Zuhause zuzuordnen, wenn es aufgegriffen wird.

Und: Kümmern Sie sich auch um das Tier, welches vielleicht "nur" zum Fressen vorbeischaut.

Sehen Sie nicht weg, handeln Sie! Den einen "Streuner" einzufangen bevor durch unkontrollierte Vermehrung ein Riesenproblem entsteht, ihn kastrieren zu lassen und sich dann wieder an seinen täglichen Besuchen zu erfreuen, das sollte doch machbar sein.

Wichtig ist, sich im Vorfeld klar zu machen, dass die Aufnahme eines Vierbeiners heißt, die ganze Verantwortung über dieses Mitgeschöpf zu übernehmen!

Ordnungsamt

Gefahr) kann auch die Feuerwehr bzw. die Polizei verständigt werden. Das Ordnungsamt bzw. Polizei oder Feuerwehr werden sich danach mit dem Tierheim in Verbindung setzten.

Wenn möglich sollte der Finder das Tier ins Heim bringen.

Was muss ich tun, wenn ich mein Tier vermisse?

Wie beim Tierfund müssen Tierheim und Ordnungsamt informiert werden. Manchmal hat schon jemand den Fund des Tieres gemeldet und betreut es in seinem Haushalt (bei Katzen und Kleintieren ist das häufig der Fall). Beide Stellen nehmen eine genaue Beschreibung des Tieres, sowie Adresse und Telefonnummer des Halters auf. Wird ein Fundtier ins Tierheim gebracht, auf das die Beschreibung passt, benachrichtigt man umgehend den in Frage kommenden Eigentümer. Falls das vermisste Tier von alleine wieder auftaucht, freuen wir uns mit Ihnen, wenn wir eine entsprechende Benachrichtigung erhalten.

Drei Tipps um das Verschwinden des Haustiers zu verhindern

- 1. Das Tier kennzeichnen, am Halsband eine Marke mit Telefonnummer und Adresse des Halters befestigen (für Hunde die unter die Brandenburger Hundehalterverordnung fallen ist dies laut § 6 sogar Pflicht).
- Die Kastration vermeidet den Paarungstrieb des Haustiers und steuert somit dem damit verbundenen umtriebigen "Streunen" entgegen.
- 3. Der Tierarzt kann dem Haustier einen Mikrochip einsetzen. Die Nummer dieses Chips wird dann bei einem Haustierregister eingetragen (z.B. Deutsches Haustierregister, TASSO). Ein entsprechendes Antragsformular ist beim Tierarzt er-

hältlich. Sollte Ihr Tier also doch einmal auf eigenen Wegen unterwegs sein, ist es über die Registrierung gut dem Eigentümer zuzuordnen und kommt auf schnellstem Weg wieder zu Ihnen nach Hause.

...und was ist mit Wildtieren? Auch beim Fund von Wildtieren gibt es einiges zu beachten.

Grundsätzlich ist es nicht gestattet, ein wild lebendes Tier auf Dauer im Privathaushalt zu halten.

Nur ein in Not geratenes krankes, verletztes Wildtier oder mutterloses Jungtier darf vorübergehend betreut werden. Es ist nach seiner Genesung wieder auszuwildern.

Es wird unterschieden zwischen jagdbarem (Hase, Fuchs, Schwan, Reh...), artengeschütztem (Greifvögel, Storch, Fischotter, Biber) oder sonstigem Wild (Elster, Eichhörnchen, Igel).

Findet man jagdbares Wild, so ist die Untere Jagdbehörde zu verständigen (Tel.: 03546/201524- außerhalb der Erreichbarkeit bitte entweder an die Polizei oder die Leitstelle Lausitz: 0355/6320 wenden). Diese informieren dann den zuständigen Jagdpächter und geben Auskunft darüber, was mit dem Tier passieren soll und wer sich kümmern könnte.

Findet man allein zurückgelassene Jungtiere, so sollte man grundsätzlich die "Finger davon lassen". In den allermeisten Fällen sind Rehkitz, Hasenkind und Co. keineswegs allein. Die Alttiere haben sie nur an sicheren Orten abgelegt, um auf Nahrungssuche zu gehen.

Da diese Tiere einen sehr guten Geruchssinn haben, nehmen sie von Menschen berührte Jungtiere meist nicht mehr an!

Also bitte im großen Bogen vorbeigehen und Mutter Natur ihren freien Lauf lassen.

Ordnungsamt

Der richtige Umgang mit der "Fundsache Tier"

Häufig wissen die Bürger nicht, wie mit einem gefundenen Haustier umzugehen ist, oder was genau zu tun ist, wenn man plötzlich das eigene Haustier vermisst.

Hier nun Antworten:

Was muss ich tun, wenn ich ein Tier finde?

Natürlich gilt der erste Anruf dem Tierheim – allein um zu erfahren, ob das gefundene Tier bereits vermisst wird. Aber: ein Tier, egal ob Hund, Katze oder Kleintier, fällt als "Fundsache" unter die Zuständigkeit des Ordnungsamtes in dessen Bereich das Tier gefunden wurde. Deshalb muss sich der Finder bei dem Ordnungsamt melden, in dessen Zuständigkeit der Fundort liegt.

Diese Bekanntgabe muss erfolgen bevor das Tier ins Tierheim gebracht wird. Unterlässt man dies, so unterschlägt man eine Fundsache!

An dieser Stelle muss man anmerken, dass besonders Hunde und Katzen einen ausgeprägten Orientierungssinn besitzen und oft als "Fundsache" von Ihren "Findern" behandelt werden, bevor sie verloren gegangen sind. In der Regel finden diese Tiere ihren Weg nach Hause, auch wenn sie mal ohne ihre Eigentümer unterwegs sind.

Bei einem Fund am Wochenende bzw. außerhalb der Ämterdienstzeiten muss die Leitstelle Lausitz Tel.:0355 / 6320 informiert werden

Bei Notfällen (Tier verletzt oder in

Wichtige Informationen für die Straßenreinigung 2011

Die diesjährige Straßenreinigung auf allen befestigten Straßen beginnt im März. Sie findet im 14-tägigen Rhythmus statt und erfolgt in den ungeraden Kalenderwochen. Den Wochentag dazu entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle (Seite 9).

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Fahrzeug nach Möglichkeit nicht in den zu reinigenden Straßen abgestellt wird und damit die Reinigung behindert.

Die Beseitigung des Streugutes auf den Gehwegen obliegt nach wie vor den Anliegern. Das Verbringen des Streugutes vom Gehweg auf die Straßen oder das Straßenbegleitgrün stellt in jedem Fall eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einen Bußgeld geahndet werden kann. Nähere Informationen dazu finden Sie in der Straßenreinigungssatzung, die auf den Internetseiten der Gemeinde Zeuthen veröffentlicht ist. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt bzw. Amt für Ortsentwicklung. Wir danken für Ihre Mithilfe.

Gemeinde Zeuthen

Tourenplan Straßenreinigung 2011.xlsx

Straße	Wochentag			
Adolph - Menzel - Ring	Donnerstag			
Ahornallee	Mittwoch			
Alte Poststraße (befestigter Teil)	Mittwoch			
Am Feld	Donnerstag			
Am Gutshof	Mittwoch			
Am Heideberg	Montag			
Am Postwinkel	Mittwoch			
Am Pulverberg	Donnerstag			
Am Seegarten	Dienstag			
Amselstraße	Mittwoch			
An der Eisenbahn (befestigter Teil)	Mittwoch			
An der Korsopromenade	Donnerstag			
An der Kurpromenade	Donnerstag			
Augsburger Straße (befestigter Teil)	Dienstag			
Bahnstraße	Montag			
Bayreuther Straße	Dienstag			
Birkenallee	Mittwoch			
Brandenburger Straße	Mittwoch			
Bremer Str.	Montag			
Brückenstr. (verlängerte Parkstr.)	Mittwoch			
Buchenring	Mittwoch			
Crossinstraße	Donnerstag			
Dahmestraße	Montag			
Dahmeweg (befestigter Teil)	Donnerstag			
Delmenhorster Straße	Montag			
Donaustraße	Montag			
Dorfaue (befestigter Teil)	Mittwoch			
Dorfstraße	Mittwoch			
Ebereschenallee	Mittwoch			
Eichenallee	Mittwoch			
Eichwalder Straße (befestigter Teil)	Montag			
Elbestraße	Montag			
Emserstraße	Montag			
Engelbrechtstraße (befestigter Teil)	Dienstag			
Erlenring	Donnerstag			
Fährstraße (Zeuthen)	Mittwoch			
Grundreinigungen erfolgen in Kalenderwoch				

Stand: 03.03.2011		
Straße	Wochentag	
Fährstraße (Miersd. Werder)	Donnerstag	
Fasanenstraße	Mittwoch	
Flämingstraße	Dienstag	
Fontaneallee	Donnerstag	
Forstallee	Mittwoch	
Forstweg	Mittwoch	
Friedenstraße	Dienstag	
Friedrich - Engels - Straße ^{(Miersd.} Werder)	Donnerstag	
Friesenstraße	Montag	
Goethestraße (mit Stich)	Mittwoch	
Große Zeuthener Allee	Donnerstag	
Hankelweg (befestigter Teil)	Montag	
Havellandstraße	Dienstag	
Havelstraße	Montag	
Hochlandweg	Donnerstag	
Heinrich - Heine - Straße	Dienstag	
Hoherlehmer Straße (inkl. Nebenfahrbahnen)	Mittwoch	
Kastanienallee	Mittwoch	
Kiefernring	Mittwoch	
Kurt - Hoffmann - Straße	Donnerstag	
Lange Straße (befestigter Teil)	Montag	
Lindenallee	Mittwoch	
Lindenring (befestigter Teil)	Mittwoch	
Mainzer Straße (befestigter Teil)	Mittwoch	
Max - Liebermann - Straße	Donnerstag	
Maxim - Gorki - Straße (mit Stichstraßen)	Dienstag	
Miersdorfer Chaussee (Forstweg bis Dorfstr.)	Montag	
Miersdorfer Chaussee (Forstweg bis Friesenstr.)	Mittwoch	
Mittelpromenade	Mittwoch	
Mittenwalder Straße	Dienstag	
Morellenweg	Mittwoch	
Moselstraße	Montag	
Neckarstraße	Mittwoch	
Niederlausitzstraße	Dienstag	
Niemöllerstraße	Dienstag	
Nordstraße	Montag	
1 13.		

Straße	Wochentag
Nürnberger Straße	Dienstag
Oldenburger Straße	Montag
Ostpromenade	Mittwoch
Otto - Dix - Ring	Donnerstag
Otto - Nagel - Allee	Donnerstag
Parkstraße	Mittwoch
Platanenallee	Mittwoch
Potsdamer Straße (befestigter Teil)	Montag
Prignitzstraße	Dienstag
Puschkinplatz	Donnerstag
Regensburger Straße (mit Stichstraßen)	Dienstag
Rheinstraße	Montag
Ringstraße	Montag
Ruppiner Straße	Dienstag
Saarstraße	Montag
Schillerstraße	Dienstag
Schulstraße	Dienstag
Schulzendorfer Straße	Mittwoch
Seestraße	Donnerstag
Spreewaldstraße	Dienstag
Starnberger Straße	Dienstag
Stedinger Straße	Montag
Straße am Höllengrund	Donnerstag
Straße der Freiheit	Donnerstag
Talstraße	Montag
Teltower Straße (befestigter Teil)	Montag
Uckermarkstraße	Dienstag
Waldpromenade	Mittwoch
Weichselstraße	Mittwoch
Weserstraße	Montag
Westpromenade	Mittwoch
Wiesenstraße (befestigter Teil)	Montag
Wilhelmshavener Straße	Montag
Wilhem - Guthke - Straße	Dienstag
Würzburger Straße	Dienstag

Grundreinigungen erfolgen in Kalenderwoche 11. - 13.

Züklische Reinigungen in folgenden Kalenderwochen: 15. 17. 19. 21. 23. 25. 27. 29. 31. 33. 35. 37. 39

Herbstreinigung in folgenden Kalenderwochen: 41. 43. 45. 47. Für die Laubaufnahme werden gesonderte Termine vereinbart!

StartschussfürFotowettbewerb 2011

"Zauberhaftes Zeuthen - wie ich es sehe

Auszug aus den Teilnahmebedingungen

Die Gemeinde Zeuthen plant für das Kalenderjahr 2012 einen Bildkalender über unseren schönen Ort. Alle Zeuthener und Zeuthenerinnen sind aufgerufen, für unseren Fotowettbewerb auf Fotopirsch zu gehen. Vom Fotowettbewerb ausgenommen sind die Juroren und Organisatoren dieses Wettbewerbes.

Bildmotiv und Motto "Zauberhaftes Zeuthen – wie ich es sehe" Gesucht werden die schönsten Motive von Zeuthen im Wandel der Jahreszeiten. Unser wald - und seenreicher Ort bietet bei gutem Licht sicher so manches attraktive Motiv. Vielleicht gelingt Ihnen eines der

Wettbewerbsunterlagen

1. 1.1. Digitale Fotos

Bitte reichen Sie maximal 5 Ihrer Fotos in digitaler und als Papierabzüge (Format 13 x 18cm bis 20 x 30 cm) ein. Speichern Sie Ihre Bilder in digitaler Form auf einem mit Ihrem Namen (Name, Vorname) beschrifteten Datenträger (CD-ROM oder DVD). Benennen Sie Ihre 5 Bilddateien nach folgendem Muster: "Name-Vorname-Bildtitel. Dateiformat" Ihre Digitalbilder sollten möglichst hochauflösend und dürfen digital nachbearbeitet sein (keine Fotomontagen). Jeder Teilnehmer, der seine CD oder DVD zurück haben möchte, muss einen frankierten Rückumschlag beilegen, mit dem der Datenträger zurückgeschickt wird. Die Rückseite Ihrer Fotoabzüge beschriften Sie bitte ebenfalls nach oben beschriebenem Prinzip: "Name-Vorname-Bildtitel".

1.2. Analoge Fotos

Reichen Sie ihre Bilder als Papierabzug (Format 13 x 18cm bis 20 x 30cm) und als gut verpacktes Dia bzw. Negativ mit dem Namen des Fotografen und dem Motiv versehen (Name-Vorname-Bildtitel), ein. Jeder Teilnehmer, der ein Dia bzw. Negativ einreicht, muss einen frankierten Rückumschlag beilegen, mit dem das Dia bzw. das Negativ zurückgeschickt wird. Die Rückseite Ihrer Fotoabzüge beschriften Sie bitte ebenfalls nach oben beschriebenem Prinzip: "Name-Vorname-Bildtitel".

- Bitte legen Sie dem Datenträger Ihre vollständig ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung (wird mit den Teilnahmebedingungen ausgehändigt) mit folgenden Angaben bei:
 - Name und Vorname
 - Kontaktadresse(Adresse, E-Mail, Telefonnummer)
 - Dateiname der Bilder auf dem dazugehörigen Datenträger und Kurzinformationen zu Ihren Aufnahmen

Unvollständige Einsendungen können wir leider nicht berücksichtigen.

Teilnahmeschluss

Teilnahmeschluss ist der 14. September 2011 (Poststempel). Schicken Sie Ihre Beiträge bitte ausreichend frankiert an die

Gemeinde Zeuthen Allgemeine Verwaltung Kennwort: Fotowettbewerb 2011 Schillerstraße 1 15738 Zeuthen

Selbstverständlich werden Ihre Wettbewerbsbeiträge dort auch persönlich entgegen genommen.

Preise

Hochwertige Sachpreise warten auf die Gewinner.

Nutzungsrechte

Die Gemeinde Zeuthen möchte die eingereichten prämierten Fotografien (1. – 12. Platz) für einen Wandkalender und die eigene Imagepflege (Webseite, Imagebroschüre, Ausstellung) nutzen. Der / die Teilneh-

mende räumt mit der anerkannten Teilnahmebedingung zum Fotowettbewerb 2011 die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an seinen eingereichten Fotos zum Zweck einer aus diesem Fotowettbewerb resultierenden Ausstellung sowie der mit dieser und dem Wettbewerb verbundenen Maßnahmen, insbesondere damit verbundenen Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit ein. Dies schließt das Ändern der Bildgröße (Vergrößern, Verkleinern, Beschneiden) der Farbinformationen, der Kontrast- und Helligkeitswerte ein. Die Gemeinde Zeuthen ist bemüht, bei der Nutzung der Fotos den Teilnehmer des Fotowettbewerbs als Urheber zu benennen.

Wettbewerbsunterlagen

Die vollständigen Wettbewerbsunterlagen finden Sie im Internet unter www.zeuthen.de oder erhalten Sie in folgenden Einrichtungen zu den jeweiligen Öffnungszeiten:

- Rathaus, Schillerstraße 1
- Nebenstelle Rathaus, Schillerstraße 57
- Gemeindebibliothek, Dorfstraße 22

Machen Sie mit, entdecken Sie Zeuthen neu!

Gemeinde Zeuthen S. Löffler Allgemeine Verwaltung

Gezielt werben mit einer Anzeige in Zeuthen

Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54 faxen Sie uns an: (03375) 29 59 55 email: jp.bueorgkomm@t-online.de

100 Jahre Frauentag

Herzlichen Glückwunsch allen Frauen und Mädchen

Genau 100 Jahre ist es her, dass der Internationale Frauentag erstmals begangen wurde. Noch nicht am 8. März – diese Festlegung erfolgte erst zehn Jahre später – sondern am 19. März 1911 gingen Zehntausende Frauen im Deutschen Reich, in Dänemark, Österreich, der Schweiz und den USA auf die Straße. Sie forderten das Wahlrecht für Frauen, gleichen Lohn wie die Männer sowie mehr Arbeits- und Gesundheitsschutz. Mit diesen Schritten bewiesen Sie viel Mut und Entschlossenheit. Die Initiative für einen internationalen Frauentag ging von

gründeten eine Tradition,

heute währt. Seit 1977

vereinten Nationen

Tag. Dieser Beschluss

die Lage der Frauen in

ihren Forderungen ausein-

den Arbeiterinnen aus. Sie bedie mit Unterbrechungen - bis ist der 8. März ein von den proklamierter internationaler lenkte die Aufmerksamkeit auf aller Welt sowie darauf, sich mit anderzusetzen.

Frauen planen heute ihr Leben haben eine gute Ausbil-Spagat zwischen Familie engagieren sich ehrenamtlich aus für nachbarschaftliche Be-

und sagen was sie wollen. Sie dung, sind ehrgeizig meistern den und Beruf. Viele von Ihnen über ein normales Maß hinlange und zum Gemeinwohl.

Ein Grund dafür, dass die Gediesiährigen Tag

des Ehrenamtes am 5. Dezember nimmt und den diesjährigen Tag 2011 unter das Motto "2011 – 100 Jahre Frauentag" stellen wird, um besonderes Engagement der Bürgerinnen von Zeuthen an diesem Tag

Ich wünsche allen Zeuthenerinnen weiterhin viel Erfolg und uns gemeinsam ein gutes Vorwärtskommen zum Wohle unserer Gemeinde. Beate Burgschweiger

-Bürgermeisterin-

Fotowettbewerb



Zauberhaftes Zeuthen – wie ich es sehe

Alle Zeuthenerinnen und Zeuthener sind aufgerufen, für unseren Fotowettbewerb auf Fotopirsch zu gehen. Unser wald- und seenreicher Ort bietet bei gutem Licht zu jeder Jahreszeit so manches attraktive Motiv. Sicherlich gelingt Ihnen eines der schönsten Fotos.

Die schönsten Fotos werden in einer abschließenden Ausstellung gezeigt und in einem Wandkalender veröffentlicht. Machen Sie mit bei "Zauberhaftes Zeuthen – wie ich es sehe", es gibt viele Preise zu gewinnen. Wir freuen uns auf Ihre zahlreichen Fotoaufnahmen

Die Teilnahmebedingungen erfahren Sie auf unserer Internetseite: www.zeuthen.de, Kennwort: Fotowettbewerb 2011 oder in der Gemeindeverwaltung Zeuthen, Schillerstraße 1,15738 Zeuthen, während der Öffnungszeiten.

Einsendeschluss ist der 14. September 2011

Was -Wann - Wo Veranstaltungstipps

Wann?	was –wann – wo ver Was?	Wo?	Ansprechpartner
07.03. – 27.05.2011	Ausstellung der Zeuthener Malerin Gisela-	Gemeindebibliothek	Frau Vogler
	Margret Obst	Dorfstraße 22	033762 93351
Freitag, 18.03.2011 19.30 Uhr	Kunst & Genuss "Mein Pianoabend" Wunderschöne, entspannende Pianostücke live gespielt von Michael Popovsky. Dazu servieren	Wirtshaus am See Schulzendorfer Straße 5-6	Herr Leutloff Tel. 033762 723 66
40,00 € p.P. ohne Menü 15,00 €	wir ein 3 Gang Menü-Genuss für alle Sinne Freuen Sie sich auf einen unvergessenen Abend		
Freitag, 18.03.2011 19.30 – 21.00 Uhr	Gesprächsreihe "Gott und die Welt" "Was ist Sünde nach biblischem Verständnis" Ref. Pfarrerin i.R. Dr. Roswitha Wogenstein	Gemeindezentrum Martin Luther Kirche Schillerstraße 2	Evang. Kirchengemeinde Zeuthen
Sonntag, 20.03.2011 ab 14.00 Uhr	Seniorentanz mit Live-Musik	Gaststätte "Zur Mühle", Dorfstr. 17, 15738 Zeuthen	Gaststätte "Zur Mühle" Tel.: 033762-72828
Freitag, 01.04.2011	Lesung des Romans "Mirjam" mit Schauspielerin Elisabeth Richter-Kubbutat (siehe Artikel der Bibliothek in dieser Ausgabe)	Gemeindebibliothek Dorfstraße 22	Frau Vogler 033762 93351
02.04.2011, 19.00 Uhr 30,00 € inkl. 1.Gl. Sekt	Welt der Fische in einem 3-Gang Menü	Wirtshaus am See Schulzendorfer Straße 5-6	Herr Leutloff Tel. 033762 723 66
Montag, 04.04.2011 19.00 Uhr	Der Literaturkreis lädt ein Isabel Allende "Die Insel am Meer"	Gemeindebibliothek Dorfstraße 22	Frau Vogler 033762 93351
Sonnabend, 09.04.2011 19.00 Uhr 40,00 € p.P.	Kunst& Genuss Gaby Rückert & Ingo Köster in Konzert inkl. 3 Gänge Menü und einem Gl. Sekt	Wirtshaus am See Schulzendorfer Straße 5-6	Herr Leutloff Tel. 033762 723 66
Sonntag, 10.04.2011 ab 19.00 Uhr 29,90€ pro Person	Candle-Light-Dinner "Die Liebe ist eine Himmelsmacht" mit Live-Musik, Gesang: Angelika Arndt; Piano: Peter Hoffmann	Gaststätte "Zur Mühle", Dorfstr. 17, 15738 Zeuthen	Gaststätte "Zur Mühle" Tel.: 033762-72828
Dienstag, 12.04.2011 17,00 € p. P.	Seniorentagesfahrten der Gruppen der Volkssolidarität und des Seniorenbeirates e.V. - Peter Wieland unterhält uns im Kavaliershaus		Informationen und Reservierung Frau Habermann
Freitag, 15.04.2011 20.30 Uhr	Königs Wusterhausen- Jazz mit der "Dahme River Jazz Band"	Wirtshaus am See Schulzendorfer Straße 5-6	Tel. 033762 70667 Herr Leutloff Tel. 033762 723 66
Sonnabend, 16.04.2011		Grundschule am Wald	Frau Buchholz
9.00 – 13.00 Uhr	(Siehe Artikel in dieser Ausgabe)	Forstallee 66	Tel. 01520 6153271
Sonnabend, 16.04.2011 9.00 – 12.00 Uhr	9. Umwelttag (Informationen dazu in dieser Ausgabe)	an verschiedenen Standorten in der Gemeinde Zeuthen	Gemeinde Zeuthen SB Ordnungsangelegenheiten Tel. 033762 2254 533
Sonnabend, 16.04.2011 24,00 € p.P.	Seniorentagesfahrten der Gruppen der Volkssolidarität und des Seniorenbeirates e.V. - Fahrt zum Tulpenfest im Holländer Viertel Potsdam incl. Kaffeegedeck -		Informationen und Reservierung Frau Putze Tel. 033762 92010
Sonnabend, 16.04.2011 14.00 – 18.00 Uhr	Tag der offenen Tür anlässlich des 20 jährigen Geburtstages der Jugendfeuerwehr Miersdorf	Feuerwache Miersdorf Dorfstraße 13	
Sonnabend, 16.04.2011	2. Zeuthener Lärmparade BLiZ mit Unterstützung der Gemeinde Zeuthen		
Sonnabend, 16.04.2011 Einlass ab 16.00 Uhr Beginn: 17.00 Uhr	Großes Familienkonzert des Brandenburgischen Staatsorchesters (Siehe Artikel in dieser Ausgabe)	Sport- und Kulturzentrum Zeuthen, Schulstraße 4	Musikbetonte Gesamtschule "Paul Dessau"
Sonnabend, 16.4.2011 19.00 Uhr	Feinschmeckerabend mit dem Weingut Carl Adelseck, Nahe	Wirtshaus am See Schulzendorfer Straße 5-6	Herr Leutloff Tel. 033762 723 66
Donnerstag, 21.04.2011 18.00 Uhr	15. Osterfeuer am Gründonnerstag	Feuerwache Miersdorf Dorfstraße 13	
Donnerstag, 21.04.2011 19.00 Uhr	Tischabendmahl	Gemeindezentrum Martin Luther Kirche Schillerstraße 2	Evang. Kirchengemeinde Zeuthen
Karfreitag, 22.04.2011 10.45 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl	Martin Luther Kirche	Evang. Kirchengemeinde Zeuthen
Ostersonntag, 24.04.2011, 10.45 Uhr	Familiengottesdienst	Martin Luther Kirche	Evang. Kirchengemeinde Zeuthen
Dienstag, 10.05.2011	Seniorentagesfahrten der Gruppen der Volkssolidarität und des Seniorenbeirates e.V. - Fahrt zum Polenmarkt nach Küstrin (siehe Artikel Seite 4)		Informationen und Reservierung Frau Putze Tel. 033762 92010
Mittwoch, 11.05.2011 40,00 € p.P.	Seniorentagesfahrten der Gruppen der Volkssolidarität und des Seniorenbeirates e.V. - Frühlingsfahrt nach Rheinsberg (siehe Artikel Seite 4)		Informationen und Reservierung Herr Leitmeyer Tel. 033762 70854